DIN 18040 – BARRIEREFREIES BAUEN

Was ist die DIN 18040?

Die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ ist die zentrale deutsche Norm dafür, wie Gebäude und ihre Außenanlagen geplant werden müssen, damit Menschen mit Behinderungen sie ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können. Sie wurde vom Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN erarbeitet und hat die früheren Normen DIN 18024 und DIN 18025 abgelöst.

Die Norm besteht aus drei Teilen:

- **Teil 1 – Öffentlich zugängliche Gebäude** (Ausgabe 2010-10): z. B. Verwaltungen, Schulen, Arztpraxen, Geschäfte.
- **Teil 2 – Wohnungen** (Ausgabe 2011-09): Wohnungen, Gebäude mit Wohnungen und deren Außenanlagen.
- **Teil 3 – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum** (Ausgabe 2014-12): Straßen, Plätze, Wege, Haltestellen, Grünanlagen.

Die DIN 18040 berücksichtigt Menschen mit Seh- und Hörbehinderung ebenso wie Menschen mit motorischen Einschränkungen, Nutzer von Rollstühlen, Rollatoren und anderen Gehhilfen. Auch ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck profitieren von ihren Anforderungen.

Ein Grundprinzip der Norm sind **Schutzziele**: Jeder Abschnitt beschreibt zuerst, was erreicht werden soll, und dann einen Weg dorthin. Die Schutzziele dürfen auch auf andere Weise erfüllt werden als in der Norm beschrieben.

Für wen ist die Norm relevant?

Für Abstellanlagen an Wohngebäuden ist vor allem **Teil 2 (Wohnungen)** maßgeblich. Er gilt ausdrücklich auch für die Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen – also für Wege, Zugänge und Abstellplätze rund um das Haus. Für Anlagen an Arztpraxen, Seniorentreffs, Verwaltungen oder Bahnhöfen gilt sinngemäß Teil 1 bzw. Teil 3.

Teil 2 unterscheidet zwei Standards:

- **Barrierefrei nutzbar** – der Grundstandard, z. B. für Menschen mit Rollator oder Gehhilfen.
- **Barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar** – in der Norm mit einem **R** gekennzeichnet. Zugrunde gelegt wird ein Standardrollstuhl mit bis zu 70 cm Breite und 120 cm Länge.

Wichtig für die Planung: Die Anforderungen an die *Infrastruktur* eines Wohngebäudes – also alles vom öffentlichen Gehweg bis zur Wohnungstür – sind grundsätzlich auf die uneingeschränkte Rollstuhlnutzung ausgelegt. Eine Abstellbox im Außenbereich gehört zu dieser Infrastruktur.

Die Norm gilt für Neubauten und kann sinngemäß bei Umbau und Modernisierung angewendet werden. In den meisten Bundesländern sind DIN 18040-1 und -2 als Technische Baubestimmung eingeführt; welche Abschnitte genau verbindlich sind, regelt die jeweilige Landesbauordnung bzw. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB). Auch Förderprogramme der Wohnraumförderung verweisen häufig auf die DIN 18040-2.

DIN 18040 – BARRIEREFREIES BAUEN

Die wichtigsten Anforderungsbereiche im Überblick

1. Bewegungsflächen

Vor jeder Tür und jedem Bedienelement braucht es ausreichend freie Fläche zum Rangieren. Für Richtungswechsel und Wenden mit dem Rollstuhl sind 150 × 150 cm vorgesehen, für die Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 180 × 180 cm. Wird ein Bedienelement seitlich angefahren und ist kein Wenden nötig, genügen 120 cm Breite × 150 cm Länge. Diese Flächen dürfen nicht durch hineinragende Bauteile oder Ausstattungselemente eingeschränkt werden.

2. Wege und Oberflächen

Wege müssen fest, eben und erschütterungsarm befahrbar sein – auch mit Rollator. Die Längsneigung soll 3 % nicht überschreiten, die Querneigung 2,5 %. Der Weg zum Haupteingang ist mindestens 150 cm breit, andere Wege auf dem Grundstück sollten mindestens 120 cm breit sein.

3. Türen: Durchgang und Schwellen

Türen müssen gut wahrnehmbar, leicht zu öffnen und sicher zu passieren sein. Die lichte Durchgangsbreite beträgt mindestens 90 cm, die lichte Höhe mindestens 205 cm. Untere Türanschläge und Schwellen sind grundsätzlich nicht zulässig; sind sie technisch unvermeidbar, dürfen sie höchstens 2 cm hoch sein.

4. Türdrücker und Griffe

Drücker und Griffe müssen für Menschen mit eingeschränkter Handfunktion sowie für blinde und sehbehinderte Menschen greifgünstig sein. Geeignet sind:

- bogen- oder U-förmige Griffe,
- senkrechte Bügelgriffe bei Schiebetüren.

Ungeeignet sind Drehgriffe wie Knäufe und eingelassene Griffe (Griffmulden). Zu benachbarten Bauteilen muss ein Drücker mindestens 50 cm Abstand haben, damit er aus dem Rollstuhl erreichbar ist.

5. Bedien- und Greifhöhen

Das Achsmaß für Greif- und Bedienhöhen liegt grundsätzlich bei **85 cm über Oberfläche Fertigfußboden (OFF)** – das gilt für Türdrücker (Mitte Drückernuss), waagerechte Griffe, Taster, Schlösser und andere Bedienelemente. In begründeten Fällen ist ein Bereich von 85 bis 105 cm vertretbar, etwa bei mehreren übereinander angeordneten Bedienelementen. Zugehörige Beschilderung gehört in 120 bis 140 cm Höhe.

6. Bedienkräfte

Türen müssen mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen sein. Maßstab ist Klasse 3 nach DIN EN 12217, also z. B. höchstens 25 N zum Öffnen eines Türblatts. Schalter und Taster sollen mit 2,5 bis 5 N auslösbar sein. Wo diese Werte nicht erreichbar sind, sind automatische Türsysteme erforderlich.

7. Erkennbarkeit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

Informationen und Bedienelemente müssen über mindestens zwei Sinne wahrnehmbar sein – in der Regel Sehen und Tasten. Konkret heißt das:

- **Visueller Kontrast:** Bedienelemente, Türblätter und Zargen heben sich deutlich von ihrer Umgebung ab (z. B. heller Türflügel, dunkler Griff). Entscheidend ist der Leuchtdichtekontrast, nicht allein die Farbe.

DIN 18040 – BARRIEREFREIES BAUEN

- **Taktile Erkennbarkeit:** Drücker, Griffe und Bedienelemente sind ertastbar und heben sich von der Umgebung ab.
- **Rückmeldung:** Die Auslösung einer Funktion sollte quittiert werden, etwa durch Klick, Lichtsignal oder sichtbare Schalterstellung.
- **Taktile Schrift:** Wird Schrift ertastbar angeboten, dann als erhabene Profilschrift und zusätzlich in Braille.

8. Ertastbarkeit mit dem Langstock

Ausstattungselemente im Außenraum dürfen nicht unvermittelt in Gehflächen ragen. Damit blinde Menschen sie mit dem Langstock rechtzeitig erkennen, müssen sie bis zum Boden reichen, höchstens 15 cm über dem Boden enden, einen mindestens 3 cm hohen Sockel haben oder mit einer Tastleiste (max. 15 cm über dem Boden) ausgestattet sein. Über Verkehrsflächen ist eine freie Höhe von mindestens 220 cm einzuhalten. Kanten sind abzurunden oder mit Kantenschutz zu versehen.

9. Rampen

Rampenläufe dürfen höchstens 6 % geneigt sein, ohne Querneigung, mit mindestens 120 cm nutzbarer Breite und höchstens 6 m Lauflänge. Beidseitig sind Handläufe in 85 bis 90 cm Höhe und Radabweiser in 10 cm Höhe vorzusehen. Am Anfang und Ende ist eine Bewegungsfläche von 150 × 150 cm nötig.

10. Abstellplätze für Rollstühle und Elektromobile

Für jede Wohnung mit uneingeschränkter Rollstuhlnutzung ist ein Rollstuhlabstellplatz vor oder in der Wohnung vorzusehen – mit einem Stromanschluss zum Laden. Der Platz selbst misst mindestens 180 × 150 cm, davor liegt eine weitere Bewegungsfläche von 180 × 150 cm. Die Norm empfiehlt zudem Abstellplätze für Elektromobile, die sich an diesen Anforderungen orientieren.

Kompakt: Die wichtigsten Maße auf einen Blick

Auswahl wichtiger Maße, zusammengestellt nach DIN 18040-2:2011-09,

Bauteil / Situation	Anforderung	Anforderung
Türdrücker, Griff, Taster	Achse über OFF	85 cm (begründet bis 105 cm)
Drücker zu Nachbarbauteilen	seitlicher Abstand	≥ 50 cm
Beschilderung an Türen	Höhe über OFF	120–140 cm
Tür	lichte Breite / lichte Höhe	≥ 90 cm / ≥ 205 cm
Schwelle, unterer Anschlag	nur wenn technisch unvermeidbar	≤ 2 cm
Türöffnung	Bedienkraft (Klasse 3, DIN EN 12217)	≤ 25 N
Schalter, Taster	Auslösekraft	2,5–5 N
Bewegungsfläche vor Tür / Bedienelement	Wenden mit Rollstuhl	≥ 150 × 150 cm
Bewegungsfläche bei seitlicher Anfahrt	ohne Wenden	≥ 120 × 150 cm
Bedienelement, nur frontal anfahrbar	Unterfahrbarkeit	≥ 15 cm tief
Ausstattungselement im Gehbereich	Sockel / Unterkante / Tastleiste	Sockel ≥ 3 cm, sonst ≤ 15 cm über Boden

DIN 18040 – BARRIEREFREIES BAUEN

Bauteil / Situation	Anforderung	Anforderung
Freie Höhe über Verkehrsflächen	Kopffreiheit	≥ 220 cm
Weg zum Haupteingang	Breite	≥ 150 cm
Sonstige Wege	Breite	≥ 120 cm
Wege	Längs- / Querneigung	≤ 3 % / ≤ 2,5 %
Rampe	Neigung / Laufbreite / Lauflänge	≤ 6 % / ≥ 120 cm / ≤ 6 m
Rampe	Handlauf / Radabweiser	85–90 cm / 10 cm
Rollstuhlabstellplatz (R)	Stellfläche + Bewegungsfläche davor	je ≥ 180 × 150 cm, mit Ladeanschluss

Warum ist die DIN 18040 für Ihre Planung wichtig?

- **Rechtssicherheit:** Wo die DIN 18040 als Technische Baubestimmung eingeführt ist, ist sie bei barrierefreien Wohnungen einzuhalten – auch für die Außenanlagen.
- **Fördermittel:** Viele Programme der Wohnraumförderung setzen die DIN 18040-2 als Planungsgrundlage voraus.
- **Demografie:** Der Anteil älterer Mieter wächst. Wer heute Abstellplätze für Rollator, Rollstuhl und Elektromobil plant, hält Treppenhäuser und Flure frei – ein häufiger Konfliktpunkt mit Brandschutz und Hausordnung.
- **Nutzen für alle:** Was für Menschen mit Behinderung funktioniert, erleichtert auch Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Einkäufen und Kinder den Alltag.

Wie VELODEPO die DIN 18040 umsetzt

Unsere Abstellboxen BOX S (für Rollator und Elektromobil) und BOX M (für Rollstuhl und Kinderwagen) sind nach den Anforderungen der DIN 18040 konzipiert. In Konstruktion und Planung berücksichtigen wir die Norm konkret bei:

- der Höhe von Griffen und Schlössern im Bedienbereich um 85 cm über Fertigfußboden,
- greifgünstigen Bügel- bzw. U-Griffen statt Knäufen oder Griffmulden,
- geringen Bedienkräften beim Öffnen und Schließen,
- einem schwellenarmen, überrollbaren Zugang mit optionaler Überfahrhilfe (23 cm lang), die nur die Bodenhöhe der Box von 6 cm überbrückt und kompakt vor der Box liegt – aus Edelstahlblech mit rutschhemmendem, anthrazitgrauem, visuell kontrastierendem Antirutschstreifen an der Vorderkante,
- kontrastreicher, auch mit dem Langstock ertastbarer Gestaltung,
- abgerundeten Kanten ohne Verletzungsgefahr,
- der Planung ausreichender Bewegungsflächen vor der Box am Aufstellort.

Gerne prüfen wir mit Ihnen, welche Aufstellsituation und welcher Standard – barrierefrei nutzbar oder uneingeschränkt rollstuhlgerecht (R) – für Ihr Objekt erforderlich ist.

Häufige Fragen zur DIN 18040

In welcher Höhe muss ein Türgriff nach DIN 18040 sitzen? Das Achsmaß liegt grundsätzlich bei 85 cm über Fertigfußboden, gemessen bei Drückern in der Mitte der Drückernuss. In begründeten Einzelfällen sind bis zu 105 cm vertretbar.

DIN 18040 – BARRIEREFREIES BAUEN

Welche Griffe sind barrierefrei? Bogen- oder U-förmige Griffe sowie senkrechte Bügel bei Schiebetüren. Knäufe und eingelassene Griffmulden gelten als ungeeignet, weil sie mit eingeschränkter Handkraft schwer zu bedienen sind.

Sind Schwellen erlaubt? Grundsätzlich nicht. Ist eine Schwelle technisch unvermeidbar, darf sie nach aktueller Fassung höchstens 2 cm hoch sein.

Braucht eine Abstellbox eine Rampe mit 6 % Neigung? Nein. Die Vorgaben für Rampen – höchstens 6 % Neigung, Handläufe, Radabweiser, Podeste – gelten für Rampen der Gebäudeerschließung, die größere Höhen überwinden. Eine Abstellbox braucht nur eine kurze Überfahrhilfe, die den geringen Höhenunterschied von 6 cm zum Boden der Box ausgleicht. Mit 6 % Neigung wäre sie rund 100 cm lang, unsere Überfahrhilfe kommt mit 23 cm aus. Die längere Variante wäre für diesen Zweck unverhältnismäßig: Sie würde in die angrenzende Gehwegfläche ragen, nutzbare Bewegungsflächen einschränken und neue Stolperstellen schaffen. Gerade das will die DIN 18040 vermeiden. Eine kompakte Überfahrhilfe hält den Gehbereich frei.

Was bedeutet das „R" in der Norm? Es kennzeichnet zusätzliche Anforderungen für Wohnungen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen – etwa größere Bewegungsflächen.

Was ist das Zwei-Sinne-Prinzip? Informationen werden über zwei Sinne gleichzeitig vermittelt, meist Sehen und Tasten oder Sehen und Hören. So bleiben Bedienelemente auch für blinde oder sehbehinderte Menschen auffindbar.

Kommt eine neue DIN 18040? Ja. Die Normreihe wird an die europäische DIN EN 17210 angepasst; Entwürfe wurden 2023 veröffentlicht. Diskutiert werden unter anderem ein Drückerbereich von 85 bis 105 cm und eine Absenkung der zulässigen Schwellenhöhe von 2 cm auf 1 cm. Bis zur Veröffentlichung und bauaufsichtlichen Einführung gilt die bisherige Fassung. Wer heute mit Griffen bei 85 cm und möglichst niveaugleichen Übergängen plant, ist auch für die Neufassung gut aufgestellt.

Wo erhalte ich den Normtext? Die vollständige Norm ist kostenpflichtig bei DIN Media (früher Beuth Verlag) erhältlich. Dieser Ratgeber fasst die für Abstellanlagen relevanten Punkte zusammen, ersetzt aber nicht die Norm selbst.

Stand und Hinweis

Stand: Oktober 2026. Grundlage ist DIN 18040-2:2011-09; die Neufassung der Normreihe war zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Dieser Ratgeber ist eine vereinfachte Zusammenfassung und ersetzt weder den Normtext noch die Prüfung der im jeweiligen Bundesland eingeführten Fassung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einschätzung für Ihr konkretes Vorhaben.

Quellen zum Stand der Neufassung: DIN Media – Entwurf DIN 18040-2:2023-02, ift Rosenheim – Neufassung DIN 18040, Vidal Wagner – Die neue DIN 18040 kommt.